



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neues Werk Cottbus PFA 3: Halle 1“, Bahn-km 172,300 bis 174,510 der Strecke 6345 Halle Hbf – Guben in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie einschließlich landschaftspflegerischer Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Ströbitz, Sandow, Dissenchen,

Merzdorf, Branitz, Spremberger Vorstadt, Altstadt, Willmersdorf der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und in der Gemarkung Casel der Stadt Drebkau im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg

SEITE 2

- Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Cottbus gesucht
- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 24.05.2023

SEITE 3

- Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2023

SEITE 3 BIS 4

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 31.05.2023

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neues Werk Cottbus PFA 3: Halle 1“, Bahn-km 172,300 bis 174,510 der Strecke 6345 Halle Hbf – Guben in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie einschließlich landschaftspflegerischer Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Ströbitz, Sandow, Dissenchen, Merzdorf, Branitz, Spremberger Vorstadt, Altstadt, Willmersdorf der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und in der Gemarkung Casel der Stadt Drebkau im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Errichtung einer Instandhaltungshalle mit fünf Instandhaltungsgleisen, einschließlich der Errichtung der dafür notwendigen Werkstätten, Lagerbereiche, Büro- und Sozialtrakte in der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum Gegenstand. Zudem erfolgt die Herstellung aller dafür benötigten verkehrs- und ausrüstungstechnischen Anlagen. Als Ersatz für die durch den Neubau der Halle 1 im Bereich des Cottbuser Bahnhofs wegfallenden Gleisanlagen werden neue Gleise sowie Lager- und Verladeflächen im Cottbuser Bahnhof und auf einem Gelände der Stadtwerke Cottbus errichtet.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, vom 05.12.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Cottbus/Chóšebuz und in der Stadt Drebkau beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 03.04.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 01
- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan, einschließlich Bestands- und Konfliktplan sowie von Maßnahme- und Lageplänen, Planunterlage Nr. 14
- Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 15
- Hydraulische Berechnungen, Planunterlage Nr. 16

- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage Nr. 17
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 19
- EMV Gutachten, Planunterlage 21
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planunterlage 22

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 04.07.2023 im Technischen Rathaus der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, Zimmer 4.001 (Fachbereich Bauordnung) während der folgenden Zeiten

- | | |
|---------------|-------------------------|
| am Montag | von 07:00 bis 15:00 Uhr |
| am Dienstag | von 07:00 bis 17:00 Uhr |
| am Mittwoch | von 07:00 bis 15:00 Uhr |
| am Donnerstag | von 07:00 bis 18:00 Uhr |
| am Freitag | von 07:00 bis 13:00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 04.08.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls aus-

geschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz im Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Cottbus/Chóseubuz, 12.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubuz

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachungsanordnung
über die Auslegung und Unter-
richtung der Öffentlichkeit zum
Planfeststellungsverfahren
für das Bauvorhaben
„Neues Werk Cottbus
PFA 3: Halle 1“,
Bahn-km 172,300 bis 174,510
der Strecke 6345 Halle Hbf –
Guben in der kreisfreien Stadt
Cottbus/Chóseubuz sowie
einschließlich landschafts-
pflegerischer Ausgleichs- bzw.
Ersatzmaßnahmen in den Ge-
markungen Ströbitz, Sandow,
Dissenchen, Merzdorf, Branitz,
Spremberger Vorstadt, Alt-
stadt, Willmersdorf der kreis-
freien Stadt Cottbus/Chóseubuz
und in der Gemarkung Casel
der Stadt Drebkau im
Landkreis Spree-Neiße im
Bundesland Brandenburg“

Anordnung der Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neues Werk Cottbus PFA 3: Halle 1“, Bahn-km 172,300 bis 174,510 der Strecke 6345 Halle Hbf – Guben in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseubuz sowie einschließlich land-

schaftspflegerischer Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Ströbitz, Sandow, Dissenchen, Merzdorf, Branitz, Spremberger Vorstadt, Altstadt, Willmersdorf der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseubuz und in der Gemarkung Casel der Stadt Drebkau im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg“ als Ersatzbekanntmachung i. S. d. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]).

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, vom 05.12.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch.

Die öffentliche Bekanntmachung i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr. 5 BekanntmV und gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseubuz im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóseubuz vom 27.05.2023 wird hiermit angeordnet.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen ist im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Dazu ist in der vorgenannten Ausgabe des Amtsblattes darauf hinzuweisen, dass dieser im Technischen Rathauses Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus Raum 4.001 (Fachbereich Bauordnung) zur kostenfreien Einsicht durch Jedermann während der folgenden Zeiten

am Montag	von 07:00 bis 15:00 Uhr
am Dienstag	von 07:00 bis 17:00 Uhr
am Mittwoch	von 07:00 bis 15:00 Uhr
am Donnerstag	von 07:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 07:00 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren> zugänglich gemacht.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV sowie gemäß § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseubuz zusammen mit der Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Cottbus/Chóseubuz, 22.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubuz

Öffentliche Bekanntmachung
Ehrenamtliche Richterinnen
und Richter für
das Verwaltungsgericht
Cottbus gesucht

Bis zum 05.06.2023 sucht die Stadt Cottbus/Chóseubuz interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche das Ehrenamt eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Cottbus wahrnehmen möchten.

Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind: Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein, er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Interessenten bewerben sich bei der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubuz, Rechtsamt, (Tel.: 612-2315). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.cottbus.de/schoeffen heruntergeladen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der o. g. Internetseite, im Rathaus oder unter der angegebenen Telefonnummer.

Cottbus/Chóseubuz, 22.05.2023

gez. Horst-Werner Gabriel
Leiter Rechtsamt

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóseubuz vom 24.05.2023 veröffentlicht.

Beschluss
der 40. Sitzung des
Hauptausschusses der
Stadt Cottbus/Chóseubuz
vom 24.05.2023

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-042/23 (HA)	Ankauf zweier Privatgrundstücke als potentielle Entwicklungs- und Tauschflächen für den kommunalen Grundstückspool einstimmig beschlossen	HA-IV-042-05/23

Cottbus/Chóseubuz, 24.05.2023

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung**1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Cottbus/Chósebz für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2023 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	491.299.100	0	0	491.299.100
ordentliche Aufwendungen	488.520.500	131.300	0	488.651.800
außerordentliche Erträge	2.730.000	0	0	2.730.000
außerordentliche Aufwendungen	500.000	0	0	500.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	535.534.200	15.000.000	0	550.534.200
die Auszahlungen	512.502.500	15.583.800	152.500	527.933.800
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.066.200	0	0	499.066.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.510.100	131.300	0	472.641.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.158.200	0	0	30.158.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.468.000	15.152.500	152.500	51.468.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.309.800	15.000.000	0	21.309.800
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.524.400	300.000	0	3.824.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2**Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 6.309.800 EUR um 15.000.000 EUR erhöht und damit auf 21.309.800 EUR neu festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4**Steuerhebesätze**

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5**Wertgrenzen**

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6**Haushaltssicherungskonzept**

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 wird nicht verändert und wieder hergestellt.

§ 7 und § 8**Erweiterte Bewirtschaftungsregeln**

Die Festlegungen zu den Bewirtschaftungsregeln werden nicht verändert.

Cottbus/Chósebz, den 22.05.2023

gez. **Tobias Schick**

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebz

Mit dem Schreiben vom 22.05.2023 (Gesch.Z.: 03-32-355-01-52/2023-001/002) hat die Kommunalaufsicht die vorgesehene Kreditaufnahme der 1. Nachtragssatzung 2023 genehmigt.

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz**

am Mittwoch, den 31.05.2023, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus
 stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 24.05.2023

Tagesordnung**39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz**

am Mittwoch, den 31.05.2023, um 14:00 Uhr,
 Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
 03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen**

Niederschriften der 38. Sitzung der StVV 26.04.2023 und der 10. außerordentlichen Sitzung der StVV 10.05.2023

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Medizinische Versorgung EWA-37/23
 Anfragersteller:
 Herr Benno Bzdok

5.2. Wirtschaftsdezernent EWA-38/23
 Anfragerstellerin:
 Frau Silke Milius

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Anfrage zu Personen mit vorübergehender Aussetzung der Abschiebung (Duldung) in der Stadt Cottbus AN-32/23
 Anfragersteller:
 Fraktion AfD

6.2. Maßnahmen - Corona Bußgelder AN-33/23
 Anfragersteller:
 Fraktion AfD

6.3. Politische Energiewende AN-34/23
 Anfragersteller:
 Fraktion AfD

6.4. Zinsmanagement AN-35/23
 Anfragersteller:
 Fraktion Unser Cottbus!/FDP

6.5. Grundsteuerreform AN-36/23
 Anfragersteller:
 Fraktion Unser Cottbus!/FDP

7. Berichte und Informationen

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter:
 Herr Schick

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter:
 Herr Groß
 (1. stellvertretender Vorsitzender der StVV)

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

		9.5. Zulassung und Unterstützung von Balkonkraftwerken durch die GWC im Bestand und bei Neubau Antragsteller: Fraktion AUB-FW/SUB	AT-15/23
7.3. Petitionen Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen) Entscheidung über die Antwort auf die Petition „Vorgang Gaglower Straße in Gallinchen 2022“		9.6. Arbeitskräftesicherung unter den Aspekten der demografischen Entwicklung in Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-18/23
8. Vorlagen der Verwaltung			
8.1. Wahl der Mitglieder der Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chóšebuz		9.7. Beitritt der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-19/23
8.2. Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung	OB-012/23		
8.3. 37. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)	OB-019/23	9.8. Umgang mit dem innerstädtischen Alkoholverbot im öffentlichen Raum Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-20/23
8.4. 38. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)	OB-020/23	9.9. Einfügung eines Buttons für Kinder, Jugendliche und Eltern auf der Cottbus-Website Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-22/23
8.5. Bebauungsplan Nr. S/58/130 „Wohngebiet Welzower Straße“ (Spremlberger Vorstadt) sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss -	IV-013/23	9.10. Verbesserung der Sicherheit in Schulbussen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-23/23
8.6. Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 - 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) - 14. Ergänzung	V-010/23	9.11. Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung Antragsteller: Fraktionen AUB-FW/SUB; SPD	AT-24/23
8.7. Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) – 15. Ergänzung	V-011/23	9.12. Prüfung Kita-Portal Antragsteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP	AT-25/23
8.8. Bestellung des städtischen Vertreters für den Tourismusverband Spreewald e. V.	V-012/23		
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
9.1. Keine schwarzen Dächer mehr Antragsteller: Fraktion GfC	AT-09/23	II. Nicht öffentlicher Teil	
9.2. Baumschutzsatzung den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und überarbeiten - bessere Umsetzung sicherstellen Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE.; B90/DIE GRÜNEN	AT-11/23	1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung Niederschriften der 38. Sitzung der StVV 26.04.2023 und der 10. außerordentlichen Sitzung der StVV 10.05.2023	
9.3. Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Stadt Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: Fraktionen CDU; SPD	AT-12/23	2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
9.4. Regelmäßige Information der Verwaltung über geplante Verkäufe/Erbaurechtsbestellungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: Fraktion SPD	AT-14/23	3. Berichte und Informationen	
		3.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick	
		3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Groß (1. stellvertretender Vorsitzender der StVV)	
		4. Vorlagen der Verwaltung Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.	
		5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
		6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
		7. Schließung der Sitzung Cottbus/Chóšebuz, 24.05.2023 Der Oberbürgermeister	
		In Vertretung gez. Dr. Markus Niggemann Beigeordneter	